

Für Sie gelesen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **66 (1993)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Im Dienst mehr Sold?

Soldat ist die deutsche Bezeichnung für den «in Wehrsold genommenen Mann». Erhalten die Schweizer Soldaten aber auch genug Sold? Nein, meint der Berner SVP-Nationalrat Fritz Hari. In einem Postulat ersucht er deshalb den Bundesrat, die Frage einer «erheblichen Solderhöhung» in der Armee zu prüfen. Die letzte Solderhöhung liegt sechseinhalb Jahre zurück. 1992 bezahlte der Bund für die 10,4 Millionen geleisteten Dienstage 69 Millionen Franken Sold.

Wer in der Armee, im militärischen Frauendienst, im Rotkreuzdienst oder im Zivilschutz Dienst leistet, erhält den Lohn weiterbezahlt, der Arbeitgeber wiederum wird durch die Ausgleichskasse entschädigt. Dies ist seit 1953 in der Erwerbsersatzordnung (EO) geregelt. In den Kriegsjahren 1939 bis 1945 galt die Lohn-, Verdienstersatz- und Studienausfallordnung, die wesentlich zum sozialen Frieden beitrug. Der Sold hingegen ist nur das Taschengeld des Soldaten, wird bar ausbezahlt und schnell wieder ausgegeben, wie jeder Dienstleistende und Beizer weiss.

Viel ist es nicht, was die Büro-Ordonnanzen jeweils in die Soldsäckchen füllen. Die Beträge liegen zwischen 4 Franken pro Dienstag für einen Rekruten und 30 Franken für einen Korpskommandanten. Das Gros der Truppe, die Soldaten, erhalten 5 Franken.

«Das ist zu wenig», findet Fritz Hari. Zumindest die seit 1987 aufgelaufene Teuerung von fast 25 Prozent müsse ausgeglichen werden. Er hofft aber auf eine Erhöhung von 40 bis 50 Prozent. Für Hari ist die Solderhöhung nicht nur eine Geldfrage: «Der Soldat soll wissen, dass man seine Dienste schätzt», so Fritz Hari. Finanzpolitische Überlegungen sollten bei der Soldfrage

keine Rolle spielen: «Wer Dienst leistet, ist militärfreundlich, und dies soll sich für den Wehrmann auch auszahlen.»

Mit seinem Anliegen stiess Hari im Rat auf offene Ohren. «Ich hätte mehr als 100 Unterschriften sammeln können. Ich habe keinen getroffen, der die Unterschrift verweigerte.»

im «CoopZeitung»
Nr. 18/15. Juli 1993

Fast-Kollision von Martigny:

Untersuchung eingestellt

emd. Der stellvertretende Untersuchungsrichter des Kantons Waadt hat das Strafverfahren im Zusammenhang mit einer Fast-Kollision über Martigny-Orsières vom 25. April 1990 eingestellt: Weder seitens des Militärpiloten noch seitens des Flugverkehrsleiters liegt schuldhaftes Verhalten vor.

Top-Dienstleistung der Schweizer Armee

Wenn schon auf die Schweizer Banken kein Verlass mehr ist – auf die Schweizer Armee ist Verlass. Die Schweizer Armee, der Inbegriff des helvetischen Qualitätsdenkens, lässt den Wehrmann nie im Stich.

Über ein Jahr meines Lebens habe ich im Dienste des Mutterlandes Gulasch gekocht und mit donnern-der Stimme meine Fassmannschaft zum Fassen kommandiert. Ich konnte noch so viel Weisswein vernichtet haben, zur Fasszeit war der Korporal Eggli immer da, am Morgen, am Mittag, am Abend. Nicht einmal, dass ich beim Früh-

stücksfassen nicht dort gestanden wäre.

Irgendwie prägt einen das. Der Gedanke, dass mich nun die Armee reform um die letzten zwei Wochen als Unteroffizier und militärischer Kommandant einer Militärküche betrügt, macht mir schlaflose Nächte... So einen Militärküchenchef wie mich gab es bei den Flieger- und Flabtruppen nicht noch einmal. Und jetzt will das Vaterland auf meine Dienste als militärischer Küchenchef einer Landsturmfüsilierkompanie verzichten? Momoll, ein persönliches Drama bahnt sich an...

Der grosse Tag in meinem Leben steht noch vor mir: Der Tag, an dem ich für einmal nicht in der Küche stehe, wo ich endgültig demobilisiere und als Dank des Vaterlands für geleistete Dienste meinen Militärschüblig mit Härdöpfelsalat vom Kreiskommando kredenzt erhalte. Hoffen wir, dass man den Salat dann auch essen kann...

Ich bin übrigens – das darf hier gesagt sein, ohne militärische Geheimnisse an den Bö-Feind zu verraten, zur Selbstverteidigung mit einer 9-mm-Pistole des Jahrgangs 1949 ausgerüstet. Die Pistole ist also zwei Jahre jünger als ich, und ich habe damit in meinem ganzen realistischen Militärleben noch nie geschossen. Ich habe das gefährliche Ding aus dem Zweiten Weltkrieg als Ersatz für mein Sturmgewehr Jahrgang 1966 erhalten. Ich kann gar nicht schiessen – meine Kadis waren damit zufrieden, dass ich kochen konnte...

Langweile ich Sie? Ja, Sie haben recht. Das sollte man nicht tun, sich über so etwas Wichtiges wie die Armee lustig machen. Aber was kann ich dafür, dass ich das Leben immer so lustig erlebe? Das müssen Sie sich eben einmal globalstrategisch vorstellen: Der Ost-

block zerfällt, die Atomrüstung verrottet, die Besatzungsmächte verlassen das wiedervereinigte Deutschland. In den USA wird die Star-War-Rüstung eingestellt, bei der US-Army werden gar Schwule in der Armee zugelassen...

Und bei uns in der Schweiz rüstet das Schweizerische Militärdepartement im Frühling 1993 den Kü Kpl Eggli Daniel von der Füs Kp 615 mit einem neuen felddiensttauglichen Reglement für die 9-mm-Pistole Modell SIG 1949 aus!

Mit dem neuen Pistolen-Reglement kann uns den Sommer über militärisch gar nichts mehr passieren...

Ihr ferienreifer Daniel E.
(Aus «Salz & Pfeffer» 6/7/93)

DURO-Militärlieferwagen

-r. Soeben erschien die «Information» der Bucher-Guyer AG, Niederweningen. Wie könnte es anders sein? Die ganze Broschüre ist dem «DURO-Militärlieferwagen» gewidmet. «Der Fourier»-Leserinnen und -Leser erinnern sich: Mit dem Rüstungsprogramm 1993 wird dem Parlament eine Serie von 2000 DURO-Militärlieferwagen 2 t 4 x 4 zur Beschaffung beantragt. Der Beschaffungskredit über 288 Millionen Franken umfasst 1800 Militärlieferwagen mit Mannschaftsaufbau, 200 Militärlieferwagen mit Kommandoaufbau, das notwendige Zusatz- und Ersatzmaterial, die geschätzte Teuerung bis Ende der Auslieferung sowie eine Risikoreserve. Der geplante Gesamtbedarf an neuen Fahrzeugen zum Ersatz der Mowag, Unimog usw. wird mit 3700 Lieferwagen in der Botschaft angegeben und soll in den Ausbausritten 1992 bis 1995 und 1996 bis 1999 beschafft werden. Der Nationalrat

wird als Erstrat das Rüstungsprogramm in der Herbstsession, der Ständerat wird es als Zweitrat in der Wintersession behandeln.

Die Beschaffung des «DURO» mit dem Rüstungsprogramm 1993 sollte eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Dieses Schweizer Produkt zeichnet sich aus durch bestechende Eigenschaften:

- der «DURO» erfüllt nach allen bisherigen Erprobungen und Vergleichstest das militärische

Pflichtenheft der Armee und auch die heute von Geländefahrzeugen mit langer Serienproduktion gesetzten Standards,

- der Preis - insbesondere der umfassend definierte Preis des «DURO» - ist konkurrenzfähig und ergibt ein gutes Preis-/Leistungs-Verhältnis,
- die Beschäftigungswirksamkeit der «DURO»-Produktion ist in der gegenwärtigen rezessiven Phase hoch willkommen.

Präzisierung zur Revision des Kriegsmaterialgesetzes

Noch keine Entscheide

Im Hinblick auf die Revision des Kriegsmaterialgesetzes sind die Vorarbeiten auf Stufe Verwaltung abgeschlossen. Hingegen hat weder der Chef des federführenden Militärdepartementes noch der Bundesrat Entscheide gefällt.

D.E. Dies gilt insbesondere auch für die Frage, ob die Flugzeuge des Typs PC-7 und PC-9 dem Kriegsmaterialgesetz unterstellt werden sollen. Offen ist unter anderen Revisionspunkten ebenfalls, ob das totalrevidierte und gegenüber heute strengere Kriegsmaterialgesetz als indirekter Gegenvorschlag der Initiative «Für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» gegenübergestellt werden soll.

Beides sind lediglich naheliegende Schlussfolgerungen, welche auch Bundesrat Kaspar Villiger schon öffentlich als denkbare Stossrichtung erwähnt hat.

Hat mit Kriegsmaterial zu tun

Nachdem erwiesenermassen bewaffnete Flugzeuge des Typs PC-7 und PC-9 in aktuellen Krisenherden als Waffenträger eingesetzt wurden, steht für Bundesrat Villiger «ausser Diskussion, dass man sich die Frage der Unterstellung unter das Kriegsmaterialgesetz stellen muss. Man kann nun wirklich nicht mehr so tun, als ob diese Flugzeugtypen nichts mit Kriegsmaterial zu tun hätten.» Ob Regelung auf Gesetzesstufe oder in einer anderen Form, das ist indessen noch nicht festgelegt. So oder anders: Diese Frage wird sowohl in der Vernehmlassung wie auch im Parlament diskutiert werden.

Bundesrat wird informieren

Obwohl das Eidgenössische Militärdepartement bei der Revision des Kriegsmaterialgesetzes federführend ist, sind bei diesem Bundesratsgeschäft verschiedene Politikbereiche involviert, so ist die Aussenpolitik (internationale Organisationen; Definition von Spannungsgebieten; Menschenrechtsfragen in anderen Länder) und in hohem Mass die Volkswirtschaft (Arbeitsplätze, Aussenwirtschaftspolitik, «dual use»).

Der Bundesrat wird voraussichtlich noch diesen Herbst das Vernehmlassungsverfahren über den Gesetzesentwurf eröffnen.